

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.08.2016
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VI/503		
TOP:	Zwischenfinanzierung Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	05.09.2016	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	2.300.000	Euro	☐	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)		251100.096157	2016/	500.000,00	Euro		
			2017/	1.400.000,00			
			2018/	400.000,00			
☐	Ergebnisplan						
☐	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro			
☐	Mehr-,	Mindererträge		Euro			
☒	Finanzplan						
☐	Mehr-,	Minderausgaben		Euro			
☒	Mehr-,	Mindereinnahmen	Brückenrücklage	1.850.000,00	Euro		
Folgekosten: ☐ Höhe der Abschreibung kann erst nach Fertigstellung ermittelt werden							
Abschreibungen	☒ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zwischenfinanzierung von Bauleistungen in Höhe von 1.850.000 € aus der Brückenrücklage für die Maßnahme „Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums“.

Begründung:

Mit Bewilligungsbescheid vom 24.06.2016 wurde für die anstehende Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums“ aus dem Programm -„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW touristische Infrastruktur- ein Zuschuss in Höhe von 2.070.000,00 € bewilligt. Zuzüglich dem 10% igen Eigenanteil der Hansestadt beträgt, wie beantragt, der Gesamtkostenrahmen 2.300.000,00 €.

Aufgrund gegebener bautechnologischer sowie terminlicher Abhängigkeiten ist die Vergabe des Gros der Bauleistungen /Baugewerke noch in diesem Jahr erforderlich.

Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2016/ 500.000,00 €, im Haushaltsjahr 2017/ 1.400.000,00 € und 2018/ 400.000,00 € in Ansatz gebracht. Insofern ist der durch Aufträge zu verpflichtende Kostenrahmen auf 500.000,00 € beschränkt. Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung 2016 war der bautechnische Ablauf und demzufolge die erforderliche Mitteleinstellung noch nicht in der planerischen Konsequenz absehbar.

Mit der betreffenden Mittelbindung aus der Brückenrücklage wird die Zwischenfinanzierung gesichert. Eine Mittelinanspruchnahme in entsprechender Höhe ist in 2016 nicht zu erwarten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister